

Aufgrund einer kurzen Erläuterung durch die Verwaltung fasst der Haupt- und Finanzausschuss folgenden

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Bergneustadt beschließt, gem § 46 Abs. 3 Satz 2 i. V. m § 6a der Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW)

1. die Anzahl der zum Schuljahr 2016/2017 zu bildenden Eingangsklassen auf sieben (*wird in Sitzung ergänzt*) festzulegen sowie
2. die Verteilung dieser sieben (*wird in Sitzung ergänzt*) Eingangsklassen auf die Standorte wie folgt zu bestimmen:

<b>Grundschulverbund Bergneustadt</b> (Gemeinschaftsgrundschule und Kath Grundschule als Teilstandort) im Schulzentrum Bursten	3 Eingangsklassen
<b>Gemeinschaftsgrundschule Hackenberg</b>	2 Eingangsklassen
<b>Gemeinschaftsgrundschule Wedenest</b>	2 Eingangsklassen